

<b>Optimierung des Straßenbetriebsdienstes</b>		
Vorlage Nr. <b>VWA 2017/104</b>		
Dezernat: Dezernat 5 Bereich/Abt.: Erster Landesbeamter Verfasser: Dr. Frank Wiehe		Helmut Riegger Landrat
<b>Entscheidung</b>	am 08.05.2017	Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

**Anlagen:**

**Antrag:**

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe eines Auftrags zur organisatorischen und wirtschaftlichen Untersuchung des Straßenbetriebsdienstes mit den in der Vorlage genannten Fragestellungen.

Er genehmigt die dazu erforderliche überplanmäßige Ausgabe im Teilhaushalt 1 unter Produktgruppe 1120 in Höhe von rd. 60.000 EUR .

## **Begründung zur Vorlage VWA 2017/104**

### **Ziel:**

Vor dem Hintergrund der akuten Sanierungsbedürftigkeit der vom Land angemieteten Infrastruktur für die Straßenmeistereien des Landkreises steht die Verwaltung vor der Entscheidung, die Liegenschaften zu kaufen und zu sanieren, aufzugeben und selbst neu zu bauen oder das Land im Rahmen der Miete zu einer Sanierung zu drängen.

### **Hintergrund/Vorgeschichte:**

Der Straßenbetriebsdienst des Landratsamtes wird derzeit von den zwei Straßenmeistereien (SM) Calw (Wimberg) und Nagold mit zusätzlichen Standorten in Althengstett und Simmersfeld betrieben. Bereits im Zuge der Verwaltungsreform 2005 wurde der Straßenbetriebsdienst auf diese 2 Straßenmeistereien reduziert mit jeweils einer Betreuungslänge von 321 bzw. 327 km.

Von der SM Calw wird der nördliche, von der SM Nagold der südliche Landkreisteil aus betreut. Am Standort Althengstett ist zudem die Zentralwerkstatt des Landkreises untergebracht. Daneben existiert vor allem zur Gewährleistung des Winterdienstes ein weiterer Stützpunkt in Simmersfeld.

Mit der Verwaltungsstrukturreform (VRG vom 01.07.2004) sind die Liegenschaften des Straßenbetriebsdienstes mietweise auf den Landkreis Calw übergegangen. Der Erstattungsbetrag wird im VRG geregelt.

Alle Immobilien befinden sich im Eigentum des Landes. Der Landkreis hat die Flächen und Gebäude vom Land angemietet und zahlt dem Land für alle Liegenschaften einen Mietzins in Höhe von ca. 145 TSD Euro p.a.

Die Gebäude stammen aus den 60er und 70er Jahren und sind zum großen Teil in einem erbärmlichen Zustand. Angesichts der intensiven Nutzung sind die Liegenschaften als Betriebs- und Arbeitsstätten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SM mittelfristig nicht mehr tragbar.

Die Zusammenarbeit mit dem Land als Eigentümer (Vermögen und Bau) gestaltet sich seit Jahren schwierig.

Hinzu kommt, dass insbesondere die Gebäude und Lagerhallen angesichts geänderter Nutzungsanforderungen (größere Fahrzeuge etc.) in keiner Weise mehr dem aktuellen Bedarf und den modernen Anforderungen an effiziente Arbeitsabläufe entsprechen.

Der Stützpunkt Althengstett mit der Zentralwerkstatt liegt in einem Gewerbegebiet.

Die Gemeinde Althengstett hat angesichts des Siedlungsdrucks ein Interesse an ihrer Verlagerung, um die Fläche einer gewerblichen Nutzung zuführen zu können.

Aus all diesen Aspekten heraus ergibt sich ein Handlungsbedarf zur Neuordnung der Straßenmeistereien.

In den vergangenen beiden Jahren ruhte das Thema, nachdem das Land im Rahmen einer großen Organisationsuntersuchung (OWU) geprüft hat, den Straßenbau bzw. den Straßenbetriebsdienst wieder aus den Landratsämtern heraus zu lösen und wieder als staatliche Behörde zu organisieren.

Die OWU ist mittlerweile abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass der Straßenbau bei den Landratsämtern verbleibt.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Die Neuordnung des Straßenbetriebsdienstes erfordert eine konzeptionelle Grundlage. Prinzipiell ist das Landratsamt durchaus in der Lage, überschaubare Organisationsuntersuchungen selbst kompetent durchzuführen. Die Neuordnung des Straßenbetriebsdienstes übersteigt aufgrund der Komplexität allerdings die eigenen Möglichkeiten.

Im Rahmen einer Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollen folgende Fragen beantwortet werden:

Ist die derzeitige räumliche Struktur mit zwei Straßenmeistereien an vier Standorten und einer Zentralwerkstatt wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll? Wenn nicht, wie sollte der Straßenbetriebsdienst räumlich, organisatorisch und personell aufgestellt sein, um das derzeitige Leistungsniveau in den kommenden Jahren möglichst wirtschaftlich erbringen zu können?

Ist die Zentralwerkstatt für die Aufrechterhaltung des Straßenbetriebsdienstes in ihrer derzeitigen Form erforderlich und arbeitet sie im Vergleich mit einer Fremdvergabe der Leistungen wirtschaftlich?

Dazu sollen insbesondere die folgenden Punkte vertieft beleuchtet werden:

- Anzahl der Standorte und die daraus resultierenden Prozesse
- Möglichkeiten der Aufgabenbündelung bzw. engen Kooperation mit den kommunalen Bauhöfen
- Einsatzplanung und Einsatzabwicklung der Straßenmeistereien einschl. Reaktionszeiten
- Auslastung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- Leistungen in Eigenregie im Vergleich zur Fremdvergabe
- Standortbedingter Investitionsbedarf bei den Varianten Kauf und Neubau im Vergleich zur Variante Miete
- Kosten und Nutzen der Zentralwerkstatt für den Landkreis
- Kooperationsmöglichkeiten mit den benachbarten Landkreisen

